



# MARKTGEMEINDE WEPERSDORF

7331 Weppersdorf

Hauptstraße 104

e-mail: [post@weppersdorf.bgld.gv.at](mailto:post@weppersdorf.bgld.gv.at)

Tel.: 02618/2281,

Fax. 02618/2281-75

<http://www.weppersdorf.at>

=====

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weppersdorf vom 16.12.2021, Zahl 1/2021, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

### § 1

Die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes-Wohngebietes (AW), des Grundstückes Nr. 1484, KG Kalkgruben, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

### § 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.



Für den Gemeinderat:

Erich Zweiler  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 21.12.2021

Abgenommen am: 05.01.2022